



## Übernahme-Erklärung

zur Nutzung/Anmietung von Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Niederstetten

Als Mieter\*in/ Nutzer\*in/ Veranstalter\*in (*zutreffendes bitte unterstreichen*)

---

*Art der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung bitte eintragen*

in

---

*Name des Gebäudes/der Freifläche/der städt. Einrichtung bitte eintragen*

am

---

*Datum/Uhrzeit bei wiederholender Nutzung den Zeitraum eintragen*

trage ich \_\_\_\_\_

*(Namen eintragen)*

die Verantwortung und Haftung für die Einhaltung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung geltenden Vorgaben der entsprechenden tagesaktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg.

Ein entsprechendes Hygienekonzept von mir/uns liegt vor und kann auf Anfrage dem Ordnungsamt/ Ortpolizeibehörde der Stadt Niederstetten vorgelegt werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Niederstetten behält sich unangemeldete Kontrollen vor und wird bei Verstoß gegen geltende Vorgaben die Nutzung/Veranstaltung/Anmietung mit sofortiger Wirkung beenden.

Ist lt. geltender Verordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung eine Kontaktdatenerfassung notwendig, werden diese Daten von mir/uns entsprechend der Datenschutzverordnung behandelt.

Bei Veranstaltung/Anmietung/Nutzung auf gaststättenrechtlicher Basis (ggf. Jugendclubs, Vereinsheime, Kioske usw. denen eine entsprechende Konzession vorliegt) sind mir/uns die entsprechend geltenden rechtlichen Regelungen bekannt und werden eingehalten.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Niederstetten ggf. die zuständige Polizeidienststelle über die Durchführung meiner Veranstaltung/Anmietung/Nutzung in Kenntnis setzt und stimme der Weitergabe meiner Kontaktdaten an diese zu.

Ich/wir haben auch von den auf Seite 2 aufgeführten ergänzenden Nutzungsvorgaben der Stadt Niederstetten Kenntnis genommen und werde diese einhalten.



## Ergänzende Nutzungsvorgaben der Stadt Niederstetten zur Nutzung/Anmietung von Gebäuden und Einrichtungen

### Sporthalle und Hallenteil 4:

Die Sporthalle (Hallenteil 1-3) und Hallenteil 4 können unter Einhaltung der für die Nutzung geltenden Vorgaben des Landes Baden- Württemberg sowie qm<sup>2</sup>-Angaben pro Person genutzt werden.  
Die Stadt Niederstetten behält sich ggf. eine Schließung der Sporthalle vor.

Kontaktdaten Mieter\*in/Nutzer\*in/Veranstalter\*in/Verantwortlichen

<b>Firma/Verein/Einrichtung:</b>
<b>Vorname/Name des Verantwortlichen:</b>
<b>Straße/Hausnummer:</b>
<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Telefonnummer:</b>
<b>E-Mail-Adresse:</b>

---

Datum/ Ort

Unterschrift